

**CALENBERGER KREDITVEREIN  
HANNOVER**

**OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART. 435 BIS 455 CRR  
PER 31.12.2014**

## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	10
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444) .....	10
Marktrisiko (Art. 445) .....	10
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	10
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	10
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	11
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	11
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	11
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	13
Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 450) .....	14
 <u>Anhang:</u>	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	15
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	16

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Die Veröffentlichung des vorliegenden Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8 (Offenlegung durch die Institute).

Die veröffentlichten quantitativen Angaben basieren auf der CRR-Meldung des CKV zum 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung von Effekten aus der Feststellung des Jahresabschlusses des CKV. Der Offenlegungsbericht kann dabei als Ergänzung zum Geschäftsbericht angesehen werden, da hier der Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive gelegt wird.

## **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Die Risikostrategie des Calenberger Kreditvereins (CKV) umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und trägt dabei der Begrenzung von Risikokonzentrationen angemessene Rechnung. Dabei beachten wir folgende Grundlagen und Rahmenbedingungen:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar sind
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management bei aufgetretenen Schadensfällen.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit des CKV. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) und operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Im Folgenden beschreiben wir die wesentlichen Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, sowie deren Risikomanagementmethoden:

### **Adressenausfallrisiko**

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäftsfeld des Calenberger Kreditvereins. Abgeleitet aus dem Satzungsauftrag umfasst es im Wesentlichen das Bereitstellen landwirtschaftlicher Finanzierungen, den Bereich Immobilienfinanzierungen und die Vergabe von Kommunaldarlehen.

Das Kreditnehmerrisiko – auch als Adressenausfallrisiko bezeichnet – beinhaltet das Risiko eines Verlustes aus einem Kreditgeschäft. Da der Calenberger Kreditverein überwiegend grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Kommunaldarlehen vergibt, ist das Verlustrisiko vergleichsweise gering.

Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Risiken wurden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen gebildet. Das Risikomanagement auf Basis der Krediteinzelengagements kennzeichnen vollumfänglich umgesetzte Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, volumendifferenzierte Kreditvergabekompetenzen, die Doppelvotierung durch die Bereiche Markt und Marktfolge sowie eine vorsichtige Bewertungssystematik der Sicherheiten.

Auf Portfolioebene bestehen zur Risikosteuerung diverse Volumen-, Wachstums- und Strukturlimite. Daneben erfolgt die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes für Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft mithilfe eines Kreditportfoliomodells und von Stressszenarien.

## **Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken bestehen beim Calenberger Kreditverein ausschließlich in Form des Zinsänderungsrisikos. Verlustpotenziale können aus nachteiligen Marktpreisveränderungen resultieren. Fremdwährungspositionen und Aktienbestände wurden – wie auch in der Vergangenheit – nicht aufgebaut. Danach bestehen keine Währungs- und Aktienkursrisiken. Derivative Finanzgeschäfte wurden nicht getätigt.

Abgesehen von einem geringfügigen Bestand an Wertpapieren (0,5 % der Bilanzsumme), der als Liquiditätsreserve dient, bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken. Aufgrund einer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung, die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt, bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird.

Das Sichern der täglichen Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit des Calenberger Kreditvereins erfolgt durch ein tägliches Liquiditätsmanagement. Neben der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auf Basis des Liquiditätsmanagements wurden die Anforderungen aus der Liquiditätsverordnung mit einer geforderten Liquiditätskennziffer von mindestens 1,0 stets eingehalten.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen sowie die Anforderungen aus dem Pfandbriefgesetz als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

## **Operationelle Risiken**

Zu den operationellen Risiken zählen Verlustmöglichkeiten aus dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Einflüsse.

Der Calenberger Kreditverein begegnet diesen Risiken durch fachliche Begleitung in allen juristischen Bereichen, qualitativen und quantitativen Personaleinsatz und das kontinuierliche Überprüfen der internen Prozesse. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden.

Risiken im IT- und EDV-Bereich werden durch das Outsourcing an das genossenschaftliche Rechenzentrum Fiducia & GAD IT AG minimiert. Es stellen dort entsprechende Ersatzsysteme, Stör- und Notfallkonzepte den Geschäftsablauf beim CKV sicher.

- 5 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft. Im limitführenden Szenario des Going-Concern Ansatzes beträgt zum 31.12.2014 das Gesamtrisikopotenzial TEUR 1.668 (52,1 %) der Risikodeckungsmasse von TEUR 3.200.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird von dem Vorstand Marktfolge wahrgenommen und damit aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.
- 8 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 9 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 10 Die Anzahl der Leitungsmandate, neben der Leitungsfunktion unserer Vorstandsmitglieder beträgt 1.

Die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen der Verwaltungsratsmitglieder

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Funktionen
<b>Dietrich Freiherr von Hake</b>	-
<b>Alexander Graf von Hardenberg</b>	-
<b>Christian-Friedrich von Alten</b>	-
<b>Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen</b>	-
<b>Matthias Schicke</b>	1
<b>Friederike Freiin von Schütz zu Holzhausen</b>	-

- 11 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Verwaltungsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Hierzu fanden im Berichtsjahr Jahr 3 Sitzungen statt.
- 12 Der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Verwaltungsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt durch die Rittertage der jeweiligen Ritterschaften unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.
- 13 Eine explizite Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad gem. Art. 435 Abs. 2 c) CRR wurden nicht festgelegt.

## Eigenmittel (Art. 437)

14 Vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen:

Passivposition		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
7 Nachrangige Verbindlichkeiten	2.700	0		2.000
8 Fonds für allgemeine Bankenrisiken	1.500	1.500		0
9 Eigenkapital	17.085	17.085		0
a) Gewinnrücklagen				
aa) satzungsmäßige Rücklagen	14.485	14.485		0
ab) andere Rücklagen	2.600	2.600		0
b) Bilanzgewinn				
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>				
Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 37 CRR	0	6		0
Allgemeine Kreditrisikoplanpassungen gem. Art. 62 c) CRR	0	0		1.448
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen gem. Art. 490 CRR				
		<b>18.579</b>	-	<b>3.448</b>

15 Das harte Kernkapital des CKV besteht aus den Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankenrisiken gem. § 340g HGB nach Abzug der immateriellen Vermögensgegenstände. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Anhang I und II.

16 Das Ergänzungskapital des CKV besteht CRR-konform aus nachrangigen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von allgemeinen Kreditrisikoplanpassungen und bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten. Es handelt sich dabei um den Überschuss der 340f-Reserven, die nicht bereits als anrechenbare allgemeine Kreditrisikoplanpassung angesetzt wurden. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Anhang II.

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Zur Abbildung der Risikotragfähigkeit des CKV besteht ein ökonomisches Kapitalkonzept, bei dem quartalsweise das Risikopotenzial ermittelt und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt wird.

18 Der CKV hat im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung als operativen Ansatz einen Going Concern-Ansatz (Unternehmensfortführungsansatz) festgelegt. Dabei soll die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch dann gegeben sein, wenn die einbezogenen Risiken schlagend werden. Der CKV hat festgelegt, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nach CRR in jedem Fall erfüllt werden müssen. Der strategische Ansatz erfolgt in Form eines Gone Concern-Ansatzes (Liquidationsansatz), der die Sicherung der Gläubigerinteressen unter Abwicklung der Bank im Fokus hat. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Beachtung beider Steuerungskreise.

19 Der Betrachtungshorizont der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt ein Jahr rollierend vom Stichtag aus gerechnet.

20 Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt der CKV die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

21 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, hat der CKV erfüllt:

Risikopositionen	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittelanforderungen
	TEUR	TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23	2
Öffentliche Stellen	403	32
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	3.190	255
Unternehmen	43.147	3.452
Mengengeschäft	23.728	1.898
Durch Immobilien besicherte Positionen	89.496	7.160
Ausgefallene Positionen	1.781	142
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	234	19
Sonstige Positionen	570	46
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
<b>Marktrisiken</b>		
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0	0
<b>Operationelle Risiken</b>		
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.175	494
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>		
	<b>168.747</b>	<b>13.500</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

- 22 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen der CKV erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet der CKV nicht.
- 23 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums:

Risikopositionsklassen	Gesamtwert zum 31.12.2014 (TEUR)	Durchschnittswert im Berichtszeit- raum (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	55	56
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.649	5.203
Öffentliche Stellen	729	1.759
Institute	15.581	13.764
Unternehmen	49.102	46.544
Mengengeschäft	39.466	36.763
Durch Immobilien besicherte Positionen	223.502	225.891
Ausgefallene Positionen	1.600	2.230
Beteiligungen	234	234
Sonstige Positionen	571	531
Gesamt	337.489	332.974

Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	318.013	5.738	0
	Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten		
Deutschland	307.579	5.738	0
EU	4.666	0	0
Nicht-EU	5.768	0	0
	Aufschlüsselung Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien		
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	78.272	0	0
Firmenkunden	239.741		
- Land-u. Forstwirtschaft	140.780		
- Grundstücks- u. Wohnungswesen	66.736		
- Dienstleistungen (freie Berufe) ..	19.634		

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 5% je Forderungsart.



## 24 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nimmt der CKV erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.816	494		0	107	0	4
Firmenkunden	140	0		0	-35	0	0
Summe			6			0	4

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	1.956	494		0
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe				

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	423	112	41	0	0	494
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	12	0	6	0	0	6

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	6.705	9.391
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	15.988	16.507
35	67.047	67.270
50	156.454	156.231
70	0	40
75	39.466	37.251
100	51.466	50.437
150	362	362
250	0	0
378		
258		

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

25 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

### Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)

26 Der CKV hat keine Ratingagenturen zur Ableitung von Bonitätsbeurteilungen für aufsichtliche Zwecke benannt.

### Marktrisiko (Art. 445)

27 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet der CKV die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

28 Aufgrund ihrer Geschäftsstruktur hat die Unterlegung des Marktrisikos mit Eigenmitteln ebenso wie die Ermittlung des Abwicklungsrisikos und des CVA-Risikos keinerlei Bedeutung für den CKV.

### Operationelles Risiko (Art. 446)

29 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

30 Die Beteiligungen in Höhe von TEUR 219 werden ausschließlich an Gesellschaften und Unternehmen gehalten, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Ferner besteht eine Beteiligung in Höhe von TEUR 15 an einem anderen Institut. Diese Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

31 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Beteiligungspositionen	Bilanzwert	Beizulegende Zeitwert	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	
Nicht börsengehandelte Positionen	219	219	
Sonstige Beteiligungspositionen	15	15	

32 Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen gab es im Berichtszeitraum nicht.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 33 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung oder einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 34 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch bewusst eingegangene bzw. ständige Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der zinstragenden Geschäfte, insbesondere in den Festzinspositionen. Neben den fristenkongruent refinanzierten Geschäften wird in begrenztem Umfang Fristentransformation betrieben, die zu zusätzlichen Erträgen und Barwertsteigerungen der Bank beitragen. Dabei beinhaltet das Zinsänderungsrisiko den Rückgang des Gesamtbankbarwertes und/oder die negative Beeinflussung des Zinsüberschusses aufgrund sich ändernder Zinssätze.

Die Bank hat Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung sämtlicher zinstragender Geschäfte entwickelt, um zu einer Quantifizierung des dadurch entstehenden Risikos, auch bei Unterstellung von Stressszenarien, zu gelangen. Das Gesamtlimit für die Zinsänderungsrisiken wird jährlich festgelegt. Unter Beachtung des aktuellen Zinsumfeldes und der Marktentwicklung erfolgt der Umfang der abzuschließenden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und der vom Vorstand genehmigten Geschäftsplanungen und Limite. Ausgehend von der zuletzt festgestellten Risikoauslastung erfolgt die laufende Steuerung des Zinsänderungsrisikos in Abhängigkeit des abgeschlossenen Neugeschäfts (Immobilienkreditneugeschäft sowie Abschlüsse im Kommunaldarlehensbereich und sonstige am Kredit- und Kapitalmarkt getätigte Geschäftsabschlüsse). Hier stehen ausschließlich bilanzwirksame (insbesondere Schuldscheindarlehen und Wertpapiere sowie die Emission von Passivmitteln) Produkte zur Verfügung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
EUR	372	45
Sonstige	0	0
Summe	372	45

Die barwertige Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich vorgenommen.

### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 35 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen beim CKV nicht vor.

### Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453)

- 36 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikosteuerung in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirk-

samkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gelten Beleihungsrichtlinien.

37 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Finanzielle Sicherheiten
  - Bareinlagen beim CKV
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - an den CKV abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen

Diese Sicherheiten werden entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten berücksichtigt, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich im Wesentlichen um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

38 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ist der CKV lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

39 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
öffentliche Stellen	-	-
Institute	-	-
Mengengeschäft	558	1.657
Unternehmen	1.029	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	223	-
Ausgefallene Positionen	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	-	-

Für den CKV als Pfandbriefbank stellt die Besicherung der Risikopositionen durch Grundpfandrechte eine wesentliche Art der verwendeten Sicherheiten dar.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 40 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte CKV	251.111		77.377	
Aktieninstrumente	219	0	0	0
Schuldtitel	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		6.643	

### 41 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

### 42 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	246.961	246.961

### 43 Angaben zur Höhe der Belastung

Für die Offenlegung des ersten Berichtszeitraumes verwendet der CKV die Daten zum 31.12.2014. Wesentliche Belastungsquelle für die belasteten Vermögenswerte sind die emittierten Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefe. Es handelt sich hierbei um eine Erstofflegung.

### **Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 450)**

- 44 Beim Calenberger Kreditverein handelt es sich um kein bedeutendes Institut i.S.v. § 17 InstitutsVergV, so dass die besonderen Vorschriften des Abschnitts 3 der InstitutsVergV gem. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV keine Anwendung finden. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht der CKV die nachfolgenden Informationen zu seinem Vergütungssystem.
- 45 Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Zusätzliche freiwillige Sozialleistungen werden in geringem Umfang gewährt.
- 46 Die Geschäftsleiter erhalten ein vertraglich festgelegtes Jahresgehalt. Die Vergütung der Geschäftsleiter ist abschließend in deren schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Geschäftsleiter erhalten einen festen Prozentsatz des Jahresergebnisses vor Steuern als Tantieme.
- 47 Sämtliche von der Institutsvergütungsverordnung betroffenen Anstellungsverhältnisse werden mit dem Verwaltungsrat verhandelt.
- 48 Bei der Bank unterliegen lediglich die beiden Geschäftsleiter den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung. Vor diesem Hintergrund sieht der CKV aufgrund des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes von der Offenlegung des Gesamtbetrages aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, ab.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Calenberger Kreditverein
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Rücklagen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung TEUR, Stand 31.12.2014)	17.085
9	Nennwert des Instruments	17.085
9a	Ausgabepreis	--
9b	Tilgungspreis	--
10	Rechnungslegungsklassifikation	--
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	--
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	--
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	--
14	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht</li> </ul>	--
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.085	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	-	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.500	26 (1) (f)	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.585		-
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-
9	In der EU: leeres Feld	-		-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-



	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20	In der EU: leeres Feld	0		-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld	-		-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	-
	davon: ...	k.A.	481	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	6		-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.579		-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech-	0	486 (3)	-

	nung auf das AT1 ausläuft			
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	-
	davon: ...	k.A.	481	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.579		-

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.000	486 (4)	2.700
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.:
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	-
50	Kreditrisikoanpassungen	1.448	62 (c) und (d)	2.704
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.448		-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				-
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.:
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.:
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.:
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.:
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-	k.A.	467, 468, 481	k.A.:

	Behandlung erforderliche Abzüge			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	-
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	-
	davon: ...	0	481	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		-
58	Ergänzungskapital (T2)	3.448		-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	22.027		-
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		-
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten ( Verordnung (EU) Nr. 575/2013 , Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten ( Verordnung (EU) Nr. 575/2013 , Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten ( Verordnung (EU) Nr. 575/2013 , Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
60	Gesamtrisikobetrag t	168.747		-
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,01	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,01	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,05	92 (2) (c)	-
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		-
67	davon: Systemrisikopuffer			-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		-
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	-

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.448	62	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.448	62	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.000	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	-